

Kantonsratsbeschluss

Vom 06.07.2016

Nr. A 0193/2015

Auftrag Fraktion FDP.Die Liberalen: Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag „Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen“ wird erheblich erklärt.

Der Regierungsrat wird ersucht, § 46 des Gesetzes über die politischen Rechte dahingehend anzupassen, dass die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzwahlvorschlags um 24 Stunden verlängert wird.

Im Namen des Kantonsrats

Albert Studer
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Staatskanzlei
Aktuarin Justizkommission
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1273/2016)